

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Hiermit willige ich ein, dass auf Grund der beantragten Beförderung aus gesundheitlichen Gründen sowie bei Beantragungen auf Einzelbeförderung oder Begleitpersonen, beim Gesundheitsamt und Sozialamt des Wartburgkreises Stellungnahmen eingeholt werden dürfen.

Auch das ggf. eingereichte Attest, ärztliche Gutachten oder sonderpädagogische Gutachten darf für die Bearbeitung des umseitigen Antrages verwendet werden. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte findet nicht statt.

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang des Widerrufs dürfen meine Daten nicht weiter verarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Meine Widerrufserklärung werde ich an das Landratsamt Wartburgkreis, Amt für Schule und Kultur, Erzberger Allee 14 in Bad Salzungen richten.

Ein Widerruf hat zur Folge, dass der von mir gestellte Antrag auf Individualbeförderung nicht bearbeitet und keine Beförderung mit dem Taxi vom Wartburgkreis beauftragt wird.

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/volljährigen Schülers

1. Namen und Kontaktdaten des (innerorganisatorisch) Verantwortlichen
Landratsamt Wartburgkreis
Leiter des Amtes für Schule und Kultur
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen
Tel. (0 36 95) 61 72 00
Fax. (0 36 95) 61 72 99
E-Mail: schule.kultur@wartburgkreis.de

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein **Recht auf Auskunft**, über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Landratsamt Wartburgkreis
Die Datenschutzbeauftragte
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen
Tel. (0 36 95) 61 56 07
Fax. (0 36 95) 61 56 99
E-Mail: datenschutz@wartburgkreis.de

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

3. Zwecke der Datenverarbeitung
Prüfung der Anträge auf Ausstellung eines Schülerfahrerausweises bzw. Individualbeförderung durch den Wartburgkreis sowie auf Erstattung notwendiger Beförderungskosten auf dem Schulweg.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung
Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit c) DS-GVO, und zwar, dem

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern
Ihre personenbezogenen Daten werden in Einzelfällen weitergegeben an folgende Empfänger:

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation
Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

9. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde
Im Rahmen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten Ihres Kindes haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer
Mit Verlassen der Schule werden die Unterlagen (Schulakte mit Antrag des Schülers samt Schriftverkehr, vorgelegtem Attest bzw. sonderpädagogischem Gutachten, Abrechnung der Fahrkosten und der Schülermonatskarten) gem. Akten- und Schriftgutarchivierung des LRA WAK vom 18.04.1997 und der Aufbewahrungsfristen gem. der Anlage zum KGS-Bericht (Kommunale Gemeinschaftsstelle) Nr. 16/1990 für die Dauer von 10 Jahren archiviert.

Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Häblerstraße 8
99096 Erfurt
www.tfdi.de

8. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung
Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

10. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten
Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist in der SchBefSatzung geregelt.
Die Folgen Ihrer Nichtbereitstellung sind:
Die Nichtteilnahme Ihres Kindes an der Schülerbeförderung.

11. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs.1, 4 DS-GVO
Trifft nicht zu

12. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck
Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.

1. Namen und Kontaktdaten des (innerorganisatorisch) Verantwortlichen
Landratsamt Wartburgkreis
Leiter des Amtes für Schule und Kultur
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen
Tel. (0 36 95) 61 72 00
Fax. (0 36 95) 61 72 99
E-Mail: schule.kultur@wartburgkreis.de

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein **Recht auf Auskunft**, über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Landratsamt Wartburgkreis
Die Datenschutzbeauftragte
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen
Tel. (0 36 95) 61 56 07
Fax. (0 36 95) 61 56 99
E-Mail: datenschutz@wartburgkreis.de

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

3. Zwecke der Datenverarbeitung
Prüfung der Anträge auf Ausstellung eines Schülerfahrerausweises bzw. Individualbeförderung durch den Wartburgkreis sowie auf Erstattung notwendiger Beförderungskosten auf dem Schulweg.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung
Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit c) DS-GVO, und zwar, dem

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern
Ihre personenbezogenen Daten werden in Einzelfällen weitergegeben an folgende Empfänger:

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation
Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

9. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde
Im Rahmen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten Ihres Kindes haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer
Mit Verlassen der Schule werden die Unterlagen (Schulakte mit Antrag des Schülers samt Schriftverkehr, vorgelegtem Attest bzw. sonderpädagogischem Gutachten, Abrechnung der Fahrkosten und der Schülermonatskarten) gem. Akten- und Schriftgutarchivierung des LRA WAK vom 18.04.1997 und der Aufbewahrungsfristen gem. der Anlage zum KGS-Bericht (Kommunale Gemeinschaftsstelle) Nr. 16/1990 für die Dauer von 10 Jahren archiviert.

Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Häblerstraße 8
99096 Erfurt
www.tfdi.de

8. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung
Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

10. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten
Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist in der SchBefSatzung geregelt.
Die Folgen Ihrer Nichtbereitstellung sind:
Die Nichtteilnahme Ihres Kindes an der Schülerbeförderung.

11. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs.1, 4 DS-GVO
Trifft nicht zu

12. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck
Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.